

Rechtlicher Hinweis:

Die Begründungen dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

Begründung

(§ 9 Abs. 6 BBauG)

zum Bebauungsplan Nr. 415 für ein Gebiet südlich Untere Heidestraße, westlich Overdyker Straße und Darpestraße, östlich Kabeisemannsweg sowie für die Neugestaltung der Kreuzung Untere Heidestraße/Heidestraße.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben auf dem Gelände der stillgelegten Zeche "Carolinenglück" geschaffen werden. Ferner soll durch eine saubere Gliederung der Baugebiete sichergestellt werden, daß die in dem ungeordneten Nebeneinander von Wohn- und Arbeitsstätten bestehenden städtebaulichen Mißstände (Bereich "Glückaufstraße") sich nicht weiter verfestigen. Die weitere Entwicklung ist vielmehr dahin zu lenken, daß das Plangebiet - mit Ausnahme der Grundstücke an der "Unteren Heidestraße" und "Karolinenstraße" der gewerblichen und industriellen Nutzung vorbehalten bleibt und langfristig gesehen die gewerblichen Anlagen und die Wohnbereiche durch ausreichende Schutzabstände angemessen voneinander getrennt werden.

Zwischen den Zonen mit industrieller bzw. gewerblicher Nutzung und den schutzbedürftigen Zonen ist eine weniger immissionsempfindliche Nutzung vorgesehen.

Für das Maß der Schutzabstände wurde der Runderlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.7.1974 - sog. Abstandserlaß - (MBl NW S. 991 ff) zugrunde gelegt.

Schließlich soll die Verkehrsverbindung zwischen Hordel und Innenstadt dadurch verbessert werden, daß die Overdyker Straße im nördlichen Abstand in ihrer Linienführung geändert (Ausweichen nach Westen und Anbindung an die Heidestraße) und verkehrsgerecht ausgebaut wird.

Im wesentlichen sollen folgende, aus dem Flächennutzungsplan entwickelte Festsetzungen getroffen werden:

1. Baugebiete,
in der Hauptsache Industrie- und Gewerbegebiete mit dem Maß ihrer baulichen Nutzung, der Bauweise und den überbaubaren Grundstücksflächen. Durch ausreichende Abstände und Abstufungen zwischen stark unterschiedlich nutzbaren Flächen werden unzumutbare Immissionen vermieden.
2. Verkehrsflächen
Die Festsetzung von Verkehrsflächen dient der Anlage von Industrieerschließungsstraßen und der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse.
3. Höhenlage der Verkehrsflächen
Die Höhenlage neu anzulagernder Straßen bzw. Straßenabschnitte wird in besonderen Höhenplänen festgesetzt.
4. Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen zur planungsrechtlichen Sicherung von Versorgungsleitungen.
5. Grünflächen
Die festgesetzten Grünflächen sollen einer Abschirmung der Wohnbebauung gegenüber Immissionen der Gewerbe- und Industriebetriebe dienen.
6. Verpflichtungen zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern.
Hierdurch sollen die Bäume und Sträucher im Bereich der hohen Böschung erhalten bleiben.

Die Planverwirklichungskosten für Grunderwerb sowie Ausbau des Straßen- und Entwässerungsnetzes und der öffentlichen Grünflächen sind überschlägig mit ca. 4,5 Mill. DM ermittelt worden.

Für den Fall, daß die festgesetzten Nutzungen nicht durch freihändigen Grunderwerb herbeigeführt werden können, sind bodenordnende Maßnahmen (Umlegung bzw. Enteignung) vorgesehen.

Bochum, den 19. Dez. 1974


Oberbürgermeister


Baudszernent

Original

S t a d t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 415 - Carolinenglück -

Blatt 9

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 415. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den - 3. Okt. 1974

Der Oberstadtdirektor
I. A.



L. A. Krahn

Festsetzungen

§ 1 zur Art der baulichen Nutzung (§ 8 Abs. 4 und § 9 Abs. 4
BauNVO)

Planzeichen

1. Nicht zulässig sind die in Nr. 1 - 87 der beigefügten Liste aufgeführten Anlagen, sowie ähnliche Anlagen.

Planzeichen

2. Nicht zulässig sind die in Nr. 1 - 87 der beigefügten Liste aufgeführten Anlagen, ähnliche Anlagen und Anlagen, die einer Genehmigung nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz vom 15. März 1974 (Bundesgesetzblatt I S. 721 ff) bedürfen (außer Nebenanlagen).

Planzeichen

3. Nicht zulässig sind die in Nr. 1 - 162 der beigefügten Liste aufgeführten Anlagen, sowie ähnliche Anlagen.

Planzeichen

4. Nicht zulässig sind die in Nr. 1 - 162 der beigefügten Liste aufgeführten Anlagen, ähnliche Anlagen und Anlagen, die einer Genehmigung nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz bedürfen (außer Nebenanlagen).

Original

S t a d t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 415 - Carolinenglück -

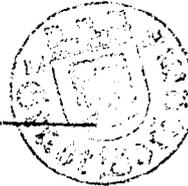
Blatt 10

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 415. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den - 3. Okt. 1974

Der Oberstadtdirektor
I. A.



Traber

Planzeichen

5. Nicht zulässig sind die in Nr. 1 - 175 der beigefügten Liste aufgeführten Anlagen, ähnliche Anlagen und Anlagen, die einer Genehmigung nach § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz bedürfen (außer Nebenanlagen).

Original

S t a d t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 415 - Carolinenglück --

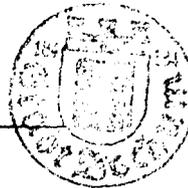
Blatt 11

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 415. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den = 3. Okt. 1974

Der Oberstadtdirektor
I. A.



Maahn

§ 2 zur Bauweise (§ 22 Abs. 4 BauNVO)

Planzeichen

6. Innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche sind Gebäude beliebiger Länge mit oder ohne seitlichem Grenzabstand zulässig.

Original

S t a d t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 415 - Carolinenglück -

Blatt 12

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 415. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den - 3. Okt. 1974

Der Oberstadtdirektor
I. A.



Lrahn

Liste der nicht zulässigen Anlagen

(siehe auch Runderlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 25.7.1974, Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen 1974 S. 992 ff.)

Lfd. Nr.	Betriebsart
1	Kokereien
2	Anlagen zur Herstellung von Kupfer mit Röstung
3	Blei- und Zinkhütten
4	Elektrometallurgische Betriebe zur Herstellung von Chrom, Mangan, Karbiden, Korund
5	Anlagen der petrochemischen Industrie
6	Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
7	Anlagen zur Herstellung von Viskosekunstfasern
8	Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Induktionsöfen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtabstichgewicht)
9	Erdölraffinerien ohne petrochemische Weiterverarbeitung
10	Massentierhaltung soweit genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber mehr als 100 000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 2000 Schweine
11	Anlagen zur Steinkohlevergasung

Original

S t a d t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 415 - Carolinenglück -

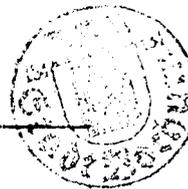
Blatt 13

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 415. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den - 3. Okt. 1974

Der Oberstadtdirektor
I. A.



Lfd. Nr.	Betriebsart
12	Schlackenaufbereitungsanlagen
13	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 500 Gcal/h (ca. 220 MW)
14	Hochofenwerke
15	Aluminiumfabriken
16	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im Freien
17	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern im Freien
18	Anlagen zum Bau von Schiffskörpern aus Metall im Freien
19	Fabriken der chemischen Industrie mit weniger als 10 Produktionsanlagen
20	Anlagen zur Herstellung von Flußsäure und Flußsäureverbindungen
21	Anlagen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff
22	Tierkörperverwertungsanlagen, Anlagen zur Verarbeitung von tierischen Abfällen
23	Deponien
24	Massentierhaltung, soweit genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber weniger als 100 000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 2 000 Schweine
25	Erzröst- und Sinteranlagen
26	Anlagen zum Rösten, Schmelzen oder Sintern mineralischer Stoffe einschließlich Mineralwolleherstellung
27	Zementfabriken
28	Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalkstein

Original

S t a d t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 415 - Carolinenglück -

Blatt 14

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 415. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den - 3. Okt. 1974

Der Oberstadtdirektor
I. A.



Lfd. Nr.	Betriebsart
29	Anlagen zur Herstellung von Betonformsteinen im Freien
30	Anlagen zur Herstellung von mineralischen Isoliermitteln und Filtern sowie von Schlackenerzeugnissen
31	Stahlwerke mit Induktionsöfen oder Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtastichgewicht
32	Schmiede- und Hammerwerke
33	Stahlgießereien
34	Anlagen zur Herstellung von Kupfer ohne Röstung
35	Metallumschmelzwerke (Altmetallaufbereitung)
36	Automobil-, und Motorradfabriken sowie Fabriken zur Herstellung von Verbrennungsmotoren
37	Anlagen zur Teerverwertung
38	Rußfabriken
39	Anlagen zur Herstellung von Mineraldünger
40	Anlagen zur Herstellung von organischen Farben
41	Anlagen zur Herstellung von Leim- und Gelatine
42	Anlagen zur Herstellung von technischen Ölen und Fetten
43	Anlagen zur Herstellung von Glaswolle
44	Sperrholzwerke und Holzfaserverplattenwerke
45	Fabriken zur Fischmehlerzeugung und -verarbeitung
46	Müllverbrennungsanlagen für Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle über 6 t/h Durchsatz
47	Intensivtierhaltung, soweit nicht genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber mehr als 5 000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 300 Schweine
48	Erzaufbereitungsanlagen

Original

S t a d t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 415 - Carolinenglück -

Blatt 15

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 415. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den - 3. Okt. 1974

Der Oberstadtdirektor
I. A.



Heinrich

Lfd. Nr.	Betriebsart
49	Schotterwerke
50	Anlagen zur Herstellung von Fertigbeton und Mörtel
51	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) unter 500 Gcal/h (ca. 220 MW)
52	Umspannwerke als Freiluftanlagen über 110 KV Unterspannung
53	Fernheizkraftwerke ab 200 Gcal/h
54	Strangguß- und Flämmanlagen
55	Warmwalzwerke und Rohrwerke
56	Kaltwalzwerke
57	Eisen- und Tempergießereien über 6 t Schmelzleistung
58	Anlagen zur Herstellung seltener Metalle
59	Walz-, Hammer- und Preßwerke für Leichtmetalle
60	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahl- konstruktionen in geschlossenen Hallen
61	Anlagen zur Herstellung von Schienenfahrzeugen
62	Anlagen zur Herstellung und Vorfertigung von Dampf- kesseln und Rohrleitungen
63	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern in geschlossenen Hallen
64	Anlagen zur Herstellung von Bremsbelägen
65	Drahtlackierfabriken
66	Einzelbetriebe der chemischen Grundstoffindustrie
67	Anlagen zur Herstellung von Chlor- und Salzsäure
68	Schwefelsäurefabriken
69	Anlagen zur Herstellung von Salpetersäure und Ammoniak

Original

S t a d t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 415 - Carolinenglück --

Blatt 16

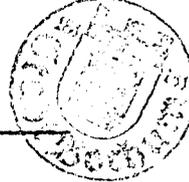
Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 415. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den - 3. Okt. 1974

Der Oberstadtdirektor

I. A.



Lfd. Nr.	Betriebsart
70	Anlagen der pharmazeutischen Grundindustrie
71	Anlagen zur Kunststoffherstellung
72	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen aus Phenolharzen
73	Anlagen zur Herstellung von Kunstleder, Linoleum, Linkrusta und Wachstuch
74	Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen unter Verwendung von Phenolharzen
75	Glashütten für maschinelle Hohlglasherstellung
76	Papierfabriken (ohne Zelluloseherstellung) mit Holzschliff
77	Lederfabriken
78	Großschlachthäuser und Schlachthöfe
79	Anlagen zur Trockenmilcherzeugung
80	Olmühlen mit Raffination
81	Rübenzuckerfabriken
82	Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe
83	Schrotthandelsbetriebe mit Kabelabbrennöfen und Fallwerken sowie Autoverwertungsbetriebe mit Verschrottung und Autoshrredderanlagen in geschlossenen Hallen
84	Autokinos
85	Betriebshöfe für Straßenbahnen
86	Speditionsbetriebe mit Reinigung von Fahrzeugbehältern
87	Müllumschlagplätze

Original

Stadt Bochum

Bebauungsplan Nr. 415 - Carolinenglück -

Blatt 17

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 415. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den - 3. Okt. 1974

Der Oberstadtdirektor
I. A.



Handwritten signature

Lfd. Nr.	Betriebsart
88	Steinbrüche
89	Ton- und Lehmgruben
90	Anlagen zum Mahlen oder Blähen von Ton, Schiefer und Perlit
91	Steinmahlwerke, -sägereien, -schleifereien, -polierereien
92	Gewinnung und Aufbereitung von Sand und Kies (ohne Flußkiesgewinnung)
93	Anlagen zum Mahlen von Zement und zementähnlichen Bindemitteln
94	Gewinnung von Kalkstein
95	Anlagen zur Herstellung von Gipszeugnissen für Bauzwecke
96	Anlagen zur Herstellung von Ziegelei- und anderen grobkeramischen Erzeugnissen, von Grobsteinzeug für Gewerbe und Landwirtschaft sowie von feuer- und säurefesten Keramikerzeugnissen
97	Anlagen zur Herstellung von Betonformsteinen in geschlossenen Hallen
98	Anlagen zur Herstellung von künstlichen Steinerzeugnissen und Terrazzowaren
99	Anlagen zur Herstellung von Betonfertigteilen
100	Anlagen zur Herstellung von Kalksandsteinen
101	Gewinnung von Rohbims und Anlagen zur Herstellung von Bimsbaustoffen
102	Anlagen zur Herstellung von Asbestzementwaren
103	Schlackenmahlanlagen
104	Gaserzeugungsanlagen
105	Gasverdrängungsanlagen

Original

Stadt Bochum

Bebauungsplan Nr. 415 - Carolinenglück -

Blatt 18

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 415. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den - 3. Okt. 1974

Der Oberstadtdirektor
I. A.



[Handwritten signature]

Lfd. Nr.	Betriebsart
106	Preßwerke
107	Stab- und Präzisionsrohrziehereien, Drahtziehereien
108	Anlagen zur Herstellung von Bolzen, Nägeln, Nieten, Schrauben, Kugeln oder ähnlichen metallischen Normteilen durch Druckumformen auf Automaten
109	Eisen- und Tempergießereien bis 6 t Schmelzleistung
110	Metallhaltzeugwerke, Walz-, Hammer- und Preßwerke für Kupfer, Blei und sonstige Metalle (ohne Leichtmetalle); Metalldrahtziehereien
111	Metallgießereien, Schwer- und Leichtmetallgießereien
112	Anlagen zur Herstellung von Lüftungsanlagen
113	Maschinenfabriken (Großbetriebe)
114	Anlagen zum Bau von Kraftfahrzeugkarosserien und -anhängern
115	Anlagen zur Herstellung von Akkumulatoren und Batterien
116	Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Bitumen
117	Verzinkungsanlagen
118	Emaillieranlagen
119	Anlagen zur Altölregenerierung
120	Anlagen zur Herstellung von Kohleelektroden
121	Anlagen zur Herstellung von anorganischen Farben und Pigmenten
122	Anlagen der pharmazeutischen Industrie auf rein pflanzlicher Basis
123	Lackfabriken
124	Anlagen zur Herstellung von Seifen und Waschmitteln, Industrie- und sonstigen Reinigungsmitteln

Original

S t a d t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 415 - Carolinenglück -

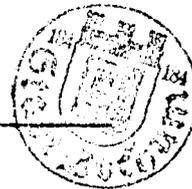
Blatt 19

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bauungsplanes Nr. 415. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den - 3. Okt. 1974

Der Oberstadtdirektor
I. A.



<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Betriebsart</u>
125	Anlagen der Dachpappenindustrie
126	Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen ohne Verwendung von Phenolharzen
127	Anlagen zur Herstellung von Gummiwaren
128	Anlagen zur Herstellung von Förderbändern und Reifen
129	Anlagen zur Herstellung von Asbestwaren
130	Porzellan- und Keramikwerke
131	Anlagen zur Herstellung von Schleifmitteln und -scheiben
132	Glashütten für Flachglas
133	Säge-, Furnier- und Schälwerke
134	Holzimprägnier- und -auslaugeanlagen
135	Anlagen zur Herstellung von Bauelementen und in Serien gefertigten Holzbauten
136	Anlagen zur Herstellung von Polstergestellen
137	Holzmehlfabriken
138	Anlagen zur Holzveredelung
139	Papierfabriken (ohne Zelluloseherstellung) ohne Holzschliff
140	Kartonagenfabriken
141	Rotationsdruckereien
142	Webereien
143	Anlagen zur Textilveredelung (Ausrüstung) einschließlich Bleichereien, Färbereien, Apreturanstalten, Anlagen zur Herstellung von Schicht- und Kaschierstoffen, Stoffdruckereien
144	Stärkefabriken

Original

S t a d t B o c h u m

Bebauungsplan Nr. 415 - Carolinenglück -

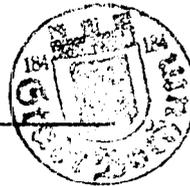
Blatt 20

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 415. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den - 3. Okt. 1974

Der Oberstadtdirektor
I. A.



Lfd. Nr.	Betriebsart
145	Fabriken zur Herstellung von Pommes frites und Kartoffelchips, Anlagen zum Rösten von Nüssen
146	Schokoladen- und sonstige Süßwarenfabriken
147	Räuchereien
148	Fischverarbeitende Fabriken
149	Sauerkonservenfabriken
150	Lebensmittelfabriken für Gefrierkost
151	Kaffeeröstfabriken
152	Hefefabriken
153	Brauereien und Mälzereien
154	Brennereien
155	Getränkeabfüllanlagen
156	Großhandelsbetriebe mit Stückgutumschlag oder mit Umschlag von losen Gütern
157	Zeitungsspeditionen
158	Einkaufszentren und Verbrauchermärkte
159	Autobusunternehmen, Güterkraftwagenbetriebe
160	Speditionsbetriebe mit eigenem Lager, Möbelspeditionen und -transportbetriebe, Lagereien, Autohöfe
161	Kläranlagen
162	Betriebshöfe der Müllabfuhr

Original

Stadt Bochum

Bebauungsplan Nr. 415 - Carolinenglück -

Blatt 21

Festsetzung durch Text

Diese textliche Festsetzung ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 415. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem Grundrißplan Blatt 1.

Bochum, den - 3. Okt. 1974

Der Oberstadtdirektor
I. A.



Trahn

Lfd. Nr.	Betriebsart
163	Anlagen zur Herstellung von Isolier- und Leichtbauplatten aus Bimsbaustoffen
164	Umspannwerke mit Kapselung über 110 KV Unterspannung
165	Spinnereien
166	Anlagen zur Herstellung von Textilien außer Webereien
167	Mühlen
168	Futtermittelfabriken
169	Brotfabriken und Fabriken zur Herstellung von Dauerbackwaren
170	Fleischwarenfabriken
171	Geflügelschlachtereien
172	Milchverwertungsanlagen
173	Speisewürzefabriken
174	Großkühlhäuser
175	Großwäschereien und große chemische Reinigungsanlagen

Gehört zur Vlg. v. 30.6.1975
Az. B1-125.112 (Bochum 415)

Landesbehörde Ruhr

Diese textliche Festsetzung - Blatt 9 bis Blatt 21 - hat in der Zeit vom 4.10.74 bis 4.11.74 (einschließlich) öffentlich ausgelegen.

Bochum, den 5.11.74

Der Oberstadtdirektor
I. A.



Buschmann